

Das STADTWERK AM SEE fördert Stromsparmaßnahmen in der Bodensee-Region.

Deswegen unterstützen wir STADTWERK AM SEE-Kunden, die ihre alte Heizungspumpe austauschen lassen, mit jeweils 50 Euro.

Die Förderungsaktion ist zeitlich begrenzt und nach Stückzahl limitiert. Die Förderung läuft bis zum **31. Dezember** des jeweiligen Kalenderjahres. Sollte das jährliche Kontingent erschöpft sein, kann die Förderungsaktion bereits vor Ablauf des Kalenderjahres beendet sein. Der ausgefüllte Förderantrag muss innerhalb dieses Zeitraumes beim STADTWERK AM SEE eingehen.

Eine Förderung erfolgt ausschließlich unter Verwendung dieses Formulars.

Und so geht's:

- Tragen Sie die Angaben zum Käufer des Gerätes und Ihre Bankverbindung ein.
- Lassen Sie sich die Angaben vom Installateur schriftlich auf diesem Antrag bestätigen.
Es werden dafür nur Kooperationsinstallateure akzeptiert (s. www.stadtwerk-am-see.de/installateure).
- Unterzeichnen Sie diesen Förderantrag.
- Legen Sie den Förderantrag zusammen mit dem Kaufvertrag im Kundenzentrum des STADTWERKS AM SEE einem Berater vor.
Nach Prüfung überweisen wir Ihnen dann die 50 Euro Förderung.

Bitte beachten Sie, dass je Besitzer einer Kundenkarte des STADTWERKS AM SEE nur eine Heizungspumpe der Effizienzklasse A (je privat genutztem Gebäude) gefördert wird.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim aktiven Stromsparen!

Ihr STADTWERK AM SEE

Angaben zum Eigentümer des Gerätes

Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:
Kunden-Nr.:	Kundenkarten-Nr.:

Bankverbindung (zur Überweisung des Förderbetrags)

Kontoinhaber:	Bank:
IBAN:	Förderbetrag:

(Eine Barauszahlung des Betrages ist ausgeschlossen)

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit aller Angaben und erkenne die im Antrag abgedruckten Förderbedingungen des STADTWERKS AM SEE an.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Installateursbestätigung über den Austausch der Heizungspumpe

Firmenname Installateur:	
PLZ, Ort:	
Hersteller:	Art des Geräts:
Effizienzklasse: (Vermerk auf der Rechnung ist ebenfalls erforderlich)	Fabrikat/Typ:
Ort, Datum:	Unterschrift und Stempel:

Gepüft und genehmigt von STADTWERK AM SEE-Kundenberatung

Karte aktiv:	ja	nein	Name:
--------------	----	------	-------

Die Förderbedingungen Heizungspumpe

Gefördert wird:

- Der Austausch einer bestehenden Heizungspumpe durch eine moderne Hocheffizienz-Heizungspumpe der Effizienzklasse A durch einen unserer Kooperationsinstallateure (siehe www.stadtwerk-am-see.de/installateure).
- Eine Hocheffizienz-Heizungspumpe der Effizienzklasse A: Eine Pumpe je privat genutztem Gebäude mit einmalig 50 EUR.

Voraussetzungen der Förderung:

- Sie sind Ökoenergiekunde (Ökostrom- oder Ökogaskunde) und Besitzer der Kundenkarte des STADTWERKS AM SEE.
- Sie geben Ihren Antrag fristgerecht (innerhalb 3 Monate nach Kauf) in einem unserer Kundenzentren persönlich ab, zusammen mit folgenden Unterlagen:
 - a) Vorlage der Rechnung mit genauer Kundenanschrift als Käufer, Angabe des Herstellers, Typbezeichnung.
 - b) Angabe der Energieeffizienzklasse und Bestätigung „Austausch Altgerät“ durch den Kooperationsinstallateur.

Zeitraum und Verfahren

- Das Förderprogramm „Heizungspumpe“ läuft bis zum 31.12.
- Es gilt das Datum der Rechnung.
- Persönliche Abgabe des Antrags zusammen mit der Händlerrechnung bis spätestens 31.12. in einem unserer Kundenzentren.
- Nach Prüfung der Unterlagen überweist das STADTWERK AM SEE den Förderbetrag auf das von Ihnen angegebene Konto.
- Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.
- Das STADTWERK AM SEE kann diese Förderung vorzeitig beenden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Rückzahlungsverpflichtung

Wenn der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Ökoenergie-Liefervertrag mit dem STADTWERK AM SEE kündigt, um zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.